

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 065/FB4/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	14.05.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	11.06.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Widmung des Weges "Durchfahrt Werder"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Widmung des Weges „Durchfahrt Werder“ nach § 6 Sächsisches Straßengesetz als öffentlicher Feldweg mit der Widmungsbeschränkung: land- und forstwirtschaftlicher Verkehr zulässig.

Der Weg ist auf dem beiliegenden Lageplan farblich gekennzeichnet.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Der Weg „Durchfahrt Werder“ zweigt vom „Weg nach Mörtitz (Mulderadweg)“ ca. 230 m vor der Gemarkungsgrenze Mörtitz auf einer Länge von 190 m mit einer Breite von 2,80 m in westlicher Richtung ab. Die Durchfahrt führt durch einen alten Muldearm und wird für die dahinter angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, für die Bewirtschaftung des Muldearms selbst sowie für naturschutzrelevante Maßnahmen benötigt. Die Stadt hatte diesen Weg bzw. Durchfahrt bisher nicht in ihrem Straßenunterhaltungsprogramm.

Nach dem Hochwasser 2013 trat die Gemeinde Doberschütz mit der Anfrage an die Stadt heran, den Weg „Durchfahrt Werder“ aus dem Ausbauhilfefonds 2013 wiederherzustellen. Die Gemeinde Doberschütz musste nach dem Hochwasser 2013 eine weitere Durchfahrt instandsetzen, um den landwirtschaftlichen Verkehr aufrechterhalten zu können. Die Gemeinde bot der Stadt über einen Geschäftsbesorgungsvertrag an, die Fördermittelanmeldung, die Planung, den Ausbau, die Abnahme (Gewährleistung) sowie die Fördermittelabrechnung komplett zu übernehmen. Mit der Unterzeichnung des Vertrages am 01.11. bzw. 04.11.2014 übernahm die Gemeinde Doberschütz alle dafür erforderlichen Aufgaben. Die wasserrechtliche Genehmigung sowie das naturschutz-rechtliche Einvernehmen wurden für diese Maßnahme erteilt.

Die Stadt hat aus dem bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag noch den Punkt Widmung des Weges zu erfüllen.

Von der Widmung sind folgende Flurstücke betroffen:

Flurstück 87, Eigentümer: privat;

Flurstücke 23 und 97, Eigentümer: privat;

Flurstück 12, Eigentümer Staatsbetrieb Sachsenforst Pirna und

Flurstück 111, Eigentümer: Stadt Eilenburg der Flur 38 Gemarkung Eilenburg.

Die Zustimmungserklärungen der Eigentümer zur öffentlichen Widmung des Weges liegen vor und können bei Bedarf in der Sitzung eingesehen werden.

Die Widmung des Weges „Durchfahrt Werder“ erfolgt nach § 6 Sächsisches Straßengesetz durch die Gemeinde.

Es wird vorgeschlagen, den Weg „Durchfahrt Werder“ entsprechend § 3 Abs. (1) Pkt. 4a) als öffentlichen Feldweg mit der Widmungsbeschränkung: land- und forstwirtschaftlicher Verkehr zulässig, zu widmen.

Die Widmung tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Anlage:

- Übersichtskarte

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Jährliche Unterhaltungskosten: ca. 1.500,00 €

Produkt: 545100101; Sachkonto: 422100

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0



Richtung Mörtitz
Richtung S11

E-Punkt

Weg nach Mörtitz (Madraderweg)

106

Flur.Stck. 97 tlw.

Flur.Stck. 12 tlw.

Durchfahrt Werder

111

Flur.Stck. 87 tlw.

Flur.Stck. 23 tlw.

A-Punkt

23

94

